

# Erziehungsbeauftragung

nach §1 Abs. 1, Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Eine Ausfertigung geht an den Veranstalter, eine behält der Minderjährige für die Dauer der Veranstaltung bei sich.

---

## Der Erziehungsberechtigte (i.d.R. die Eltern)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr., PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Unter folgender Telefonnummer erreichbar: \_\_\_\_\_

## übergibt den Erziehungsauftrag für sein Kind

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**für den Besuch der Ostflimmern FlowArts & Fire Convention 2025, Luftfahrtmuseum Finowfurt,  
Museumstraße 1, 16244 Schorfheide,**

**im Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_**

## auf nachgenannte, erziehungsbeauftragte Person

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ mindestens 18 Jahre – Ausweis erforderlich

Straße, Nr., PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

---

**Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person**

---

**Unterschrift Erziehungsberechtigte**

## ACHTUNG!

Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für das Kind zu gewährleisten und während des gesamten Aufenthalts das Kind auf dem Veranstaltungsgelände beaufsichtigen. Die alleinige Anwesenheit des Erziehungsberechtigten auf dem Veranstaltungsgelände reicht nicht aus. Eine Übertragung des Erziehungsauftrags auf den Veranstalter ist nicht zulässig. Die erziehungsbeauftragte Person trägt außerdem Sorge dafür, dass das Kind zur angegebenen Zeit die Convention verlässt und unverseht zu Hause ankommt.

Eine Ausweiskopie eines Erziehungsberechtigten, der Ausweis der erziehungsbeauftragten Person und der Ausweis des Kindes müssen mitgebracht und vorgezeigt werden.